

Liebe Besucherinnen und Besucher des Friedhofes in Kirchhain,

mit dem vorliegenden Falblatt möchten wir Ihnen die Bestattungsmöglichkeiten ein wenig näher bringen.

Es gibt folgende Grabarten:

Erdbestattungen:

- Einzelgrabstellen,
- Doppelgrabstellen,
- Tiefgrabstellen,
- Kindergrabstellen.



Urnengrabstellen:

- Urnen-Familiengrabstellen,
- Anonyme Urnengrabstellen,
- Rasen- Urnengrabstellen,
- Urnenkammern.

Die 2 Bestattungsmöglichkeiten möchten wir Ihnen genauer vorstellen.

Rasen-Urnengrabstellen:

Rasen-Urnengräber werden nach der Reihe belegt. Hierfür haben wir ein separates Feld ausgewiesen.

In diesem Feld wurden zum Gedenken an die Verstorbenen 3 zentrale Gedenksteine aufgestellt, an denen Erinnerungszeichen (Namensschilder) angebracht werden.



Um das Anbringen der Namensschilder kümmert sich die Friedhofsverwaltung.

Urnenkammern:

Die Urnenkammern befinden sich in den 6 Urnenstelen am Friedhofseingang „Riedestraße“. In einer Kammer können bis zu 2 Urnen beigesetzt werden.

Vorteile gegenüber Erdgräbern:

- Kein Pflegeaufwand.
- Keine zusätzlichen Kosten (Grabstein, Einfassung, etc.).



Die Kammerverschlussplatten bieten die Möglichkeit, persönliche Daten der / des Verstorbenen sowie Ornamente anbringen zu lassen.

Zudem stehen pro Kammer jeweils eine Blumenvase sowie eine Kerzenhalterung aus Bronze zur Verfügung.

Sie können sich bereits ein Bild der Stelen vor Ort machen.

Sehr gerne bieten wir Ihnen eine persönliche Beratung an.

Gebühren (2015) Auszug:

Für die Bestattungsmöglichkeiten entstehen folgende Kosten:

Erwerb von Nutzungsrechten

Kindergrab	780,00 €
Einzelgrab	1.250,00 €
Wahlgrab (einschl. Tiefgrab)	1.550,00 €
Doppelgrab	2.240,00 €
Urnengrab	880,00 €
Urnenkammer	1.200,00 €
Anonymes Urnengrab	340,00 €
Rasen-Urnenstelle	512,00 €

Grabanfertigung

Kindergrab	380,00 €
Einzelgrab	628,00 €
Urnengrab	100,00 €
Urnenkammer	50,00 €

Einebnung

Erdgrab (je Stelle)	180,00 €
Urnengrab	180,00 €
Urnenkammer	50,00 €
Kindergrab	180,00 €

Benutzung Friedhofskapelle

Kapelle Kirchhain	200,00 €
Aufbewahrungsraum	35,00 €/ Tag

Für weitergehende Informationen „Rund um unser Friedhofsangebot“ besuchen Sie unser Internetangebot auf www.kirchhain.de. Unter dem Bereich „Service von A-Z – Friedhöfe – Bestattungswesen“ finden Sie weitere Hinweise.

Informationen:

Die Ruhefrist (Nutzungsdauer) für Wahlgrabstätten beträgt 35 Jahre. Die Ruhefrist für Reihengrabstellen (Einzelgräber) sowie für Urnenfamiliengrabstellen beträgt 30 Jahre. Die Ruhefrist für anonyme Urnengräber, für Rasen-Urnengräber sowie für Urnenkammern beträgt 20 Jahre.

Bei einer Zweitbelegung einer Wahlgrabstätte bitte vor der Grabanfertigung veranlassen, dass die Bepflanzung, der Grabstein, die Umrandung sowie evtl. vorhandene Abdeckplatte entfernt werden (Steinmetz). Bestattungen finden von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 17.00 Uhr sowie am Samstag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr statt. Die Bestattungen müssen zu den vorgenannten Zeiten vollständig abgeschlossen sein. Wahlgrabstätten müssen bei einer weiteren Belegung für die Dauer der Ruhefrist neu erworben werden. Die Grabstätte kann darüber hinaus nach Ablauf des Nutzungsrechts für max. 10 Jahre neu erworben werden.

Mit der Übernahme einer Grabstätte verpflichtet sich die / der Nutzungsberechtigte, für eine ordnungsgemäße Pflege während der Nutzungszeit zu sorgen. Im Bereich der Rasen-Urnengrabstellen, der Urnenstelen sowie der anonymen Urnenstellen dürfen nur zur Beisetzung Kränze, Blumenschmuck, etc. niedergelegt werden, später nicht mehr.

Die Errichtung und jede Veränderung von Grabmalen und Grabeinfassungen bedarf der vorherigen schriftlichen Anzeige bei der Friedhofsverwaltung.

Was ist bei einem Sterbefall zu tun:

Nach der Feststellung des Todes durch den Arzt, ist unverzüglich ein Bestatter Ihrer Wahl mit der Bestattung zu beauftragen.

Dieser steht Ihnen als erster Ansprechpartner „rund um die Beerdigung“ zur Verfügung. Er nimmt Ihnen z.B. die notwendigen Behördengänge ab und klärt alle weiteren Formalitäten.

Ortsgericht:

Renate Schaake
Tel.-Nr. 06422 / 808-164
Sprechzeiten:
Mittwoch, 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Haus „Blauer Löwe“,
Borgasse 20, Kirchhain
E-Mail: renate.schaake@gmx.de



Der Magistrat der Stadt Kirchhain
Fachbereich 3
Am Markt 6/8
35274 Kirchhain

Ansprechpartner: Frau Nahrgang,
Frau Immel
Tel.: 06422/808-144 / -158
E-Mail: G.Nahrgang@Kirchhain.de
L.Immel@Kirchhain.de

Informationen über



Bestattungsmöglichkeiten
auf dem Friedhof in
Kirchhain
(nur Kernstadt)